

**Der Weg zur Trägerzertifizierung nach SGB III / AZAV
(Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung
Arbeitsförderung) mit der HZA**

1. Die Anfrage

Sie übersenden uns den ausgefüllten Fragebogen zur Angebots-erstellung, den Sie von unserer Internetseite herunterladen können.

2. Das Angebot

Auf Grundlage des Fragebogens erstellen wir Ihnen ein Angebot, das Ihnen eine detaillierte Übersicht der anfallenden Kosten und des Zeitaufwandes der Audits liefert.

3. Der Vertrag

Durch die Rücksendung des von Ihnen unterschriebenen Angebotes kommt der Vertrag zustande, der die Grundlage für die Einleitung des Zertifizierungsverfahrens darstellt.

4. Die Erstellung der Dokumentation

Die Forderungen des SGB III/ der AZAV haben wir in einem Anforderungsprofil für Sie aufbereitet, das Sie zur Bearbeitung als WORD-Dokument von uns erhalten. Dieses senden Sie ausgefüllt inkl. der darin geforderten Anlagen an uns zurück.

5. Die Dokumentationsprüfung

Innerhalb von 10 Tagen erhalten Sie von dem von uns beauftragten Auditor eine detaillierte Auswertung der Dokumentationsprüfung. In dieser werden Sie auf mögliche Abweichungen bzw. Ergänzungen hingewiesen. Die Nachbesserungen können Sie bis zum Audittermin erstellen.

Parallel zur Dokumentationsprüfung vereinbaren Sie mit uns einen Termin für das Audit vor Ort.

6. Das Zertifizierungsaudit

Im Audit vor Ort wird vom Auditor überprüft, inwieweit die in Ihrer Dokumentation beschriebene Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen in Ihrer Einrichtung erfolgt. Der Auditor weist Sie ggf. auf vorhandene Abweichungen hin und vereinbart mit Ihnen einen Zeitrahmen für die Durchführung von Korrekturmaßnahmen.

7. Der Auditbericht

Innerhalb von einer Woche nach dem Audit vor Ort erhalten Sie vom Auditor einen umfassenden Auditbericht. Dieser enthält eine Übersicht über die auditierten Funktionen Ihrer Einrichtung sowie eine umfangreiche Beschreibung des Auditergebnisses.

8. Das Zertifikat

Empfiehlt der Auditor in seinem Auditbericht die Zertifizierung Ihrer Bildungseinrichtung – dies ist immer dann der Fall, wenn keine Abweichungen mehr vorhanden sind – erhalten Sie innerhalb von wenigen Tagen Ihr Zertifikat. Damit bestätigen wir Ihnen, dass in Ihrer Einrichtung die Anforderungen des SGB III erfüllt werden.

9. Die Überwachungsaudits

Innerhalb der Gültigkeitsdauer des Zertifikates von fünf Jahren finden insgesamt vier jährliche Überwachungsaudits in Ihrer Einrichtung statt. Zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung verlangt das SGB III/die AZAV auch hier einen positiven Verlauf des Audits.